

## Die Absolventenfortbildung im Land Bremen

Laut Bremischem Architektengesetz (§ 3 Absatz c BremArchG) ist der Nachweis von acht eintägigen Fortbildungsveranstaltungen Voraussetzung für die Eintragung in die Architektenliste im Land Bremen. Diese Regelung betrifft Absolventinnen und Absolventen aller Fachrichtungen, die ihr Studium nach dem 9.März 2016 begonnen haben.

Die Verpflichtung zum Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ergänzt die zweijährige berufspraktische Tätigkeit und dient der Qualitätssicherung der Berufsbezeichnungen "Architekt/in", "Landschaftsarchitekt/in", "Innenarchitekt/in" und "Stadtplaner/in", insbesondere in Bezug auf berufspraktische Kenntnisse, die das Hochschulstudium ergänzen sollen. Die Absolventenfortbildung stellt insoweit einen Einstieg in das lebenslange Lernen dar, das als Fortbildungspflicht zu den im BremArchG formulierten Berufspflichten gehört.

Für die Eintragung in die Architektenliste ist der Besuch von je zwei Veranstaltungen aus den folgenden vier Themengebieten notwendig:

1. Öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens,
2. Zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens,
3. Planungs- und Baupraxis,
4. Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens.

## Absolventenfortbildung startet erst nach Studienabschluss

Die Seminare müssen nach Erreichen des für die Eintragung qualifizierenden Studienabschlusses besucht worden sein. Dies bedeutet, dass Fortbildungen, die zwischen einem sechssemestrigen Bachelor und einem Master besucht wurden, nicht für die Eintragung in der Fachrichtung Architektur herangezogen werden können, da erst die mindestens vierjährige Hochschulausbildung abgeschlossen sein muss.

## Anbieter von Fortbildungsseminaren für Absolventinnen und Absolventen

Die Architektenkammer Bremen bietet gemeinsam mit der Ingenieurkammer Bremen sowie der Architektenkammer und der Ingenieurkammer Niedersachsen eine Vielzahl von geeigneten Veranstaltungen auf dem Fortbildungsportal [www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de) an. Zudem ist möglich, Seminare anderer Anbieter zu besuchen. Bitte beachten Sie dabei die Angebote der Architektenkammern und Ingenieurkammern in anderen Bundesländern auf den jeweiligen Websites.

Die Veranstaltungen müssen in Inhalt und Umfang den Anforderungen des BremArchG entsprechen. Eine Auflistung der geeigneten Themen finden Sie im Anschluss. Soweit zur Anerkennungsfähigkeit des Seminars Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte vor der Buchung des Seminars an die Geschäftsstelle der Architektenkammer Bremen.

## **Themenbereiche der Absolventenfortbildung**

### **1. Öffentlich-rechtliche Grundlagen und Verfahren des Planens und Bauens**

- Definition des öffentlichen Bau- und Planungsrechts, Abgrenzung zum privaten Baurecht
- Rechtssystematik und Rechtsbereiche des öffentlichen Bau- und Planungsrechts
- Einordnung u. Abgrenzung von Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht und Baunebenrecht
- Thematische Eingrenzung Bodenrecht und Bauleitplanung
- Vorschriften und Zusammenhänge aus BauGB und BauNVO
- Örtliche Bauvorschriften der Gemeinden
- Gliederung und Systematik der BremLBO
- Durchführungsverordnung zur BremLBO
- Sonderbauverordnungen
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeit der am Bau Beteiligten
- eingeführte technische Bauvorschriften, allg. anerkannte Regeln d. Technik
- genehmigungsfreie und genehmigungspflichtige Bauvorhaben
- Bauantragsverfahren
- beim Bauen häufig tangierte Rechtsbereiche des Baunebenrechts
- Besprechung von Fallstudien
- Vergaberecht nach VOB/A, VOB/B und VOF

### **2. Zivilrechtliche Grundlagen des Planens und Bauens**

- Bauvertrag
- Grundlagen des Werkvertrags nach BGB §§ 631 ff.
- Einbeziehung der VOB/B in den Bauvertrag
- Anwendungsbereich und Rechtsnatur der VOB/B
- Vergütung (Nachträge, Abrechnung, Fälligkeit)
- Vergütung
- Mängelansprüche und Verjährung
- ordentliche und außerordentliche Kündigung
- Bauvertragsrecht nach VOB/B
- Kündigung (Abweichungen gegenüber der Kündigung nach BGB)
- Architektenvertrag
- Rechtsnatur des Architektenvertrages
- Inhalt des Architektenvertrages
- Haftung des Architekten
- Anwendungsbereich der HOAI
- Leistungen der HOAI
- Besondere Leistungen
- Honorartafeln / anrechenbare Kosten

### **3. Planungs- und Baupraxis**

- Haftung des Architekten, Vollmachten der Bauleitung
- Baubesprechung und Protokolle, Bautagebuch, Schriftwechsel mit den am Bau Beteiligten
- Koordination der Beteiligten, Baustellensicherheit
- Aufstellen von Terminplänen, Kontrolle und Anpassung
- Regelwerke und Systematik im Bereich Baukosten
- DIN 276 / 277, HOAI, 2. BV, Wohnflächenberechnungsverordnung, Geltungsbereich

- Systematik der DIN 276 (Fassung von 1981), anrechenbare Kosten nach HOAI
- Kostenplanung: Schätzung, Berechnung, Anschlag, Kontrolle
- Kostenkennwerte, Planungskennzahlen, Arbeitshilfen, Datenbanken
- Durchführung von Beispielübungen
- Controlling: Plausibilitätsprüfung; Wirtschaftlichkeitsüberprüfung
- Kostenkontrolle im Bauprozess
- Honorare nach HOAI
- Honorarschlussrechnung und Prüffähigkeit
- Grundlagen des Werkvertrags nach BGB §§ 631 ff.
- Ausschreibung und Vergabe gemäß VOB A/B
- Feststellung von Mängeln
- Prüfung von Nachträgen
- konstruktive und bauphysikalische Themen

#### **4. Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens**

- Rechtsformen der Unternehmen
- betriebliches Rechnungswesen
- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Gliederung der Kosten
- Voll- und Teilkostenrechnung
- Regelwerke und Systematik im Bereich Baukosten
- DIN 276 / 277, HOAI, 2. BV, Wohnflächenberechnungsverordnung, Geltungsbereich
- Kostenplanung: Schätzung, Berechnung, Anschlag, Kontrolle
- Kostenkennwerte, Planungskennzahlen, Arbeitshilfen, Datenbanken
- Controlling: Plausibilitätsprüfung; Wirtschaftlichkeitsüberprüfung
- Kostenkontrolle im Bauprozess
- Honorare nach HOAI
- Systematik der DIN 276 (Fassung von 1981), anrechenbare Kosten
- Honorarschlussrechnung und Prüffähigkeit
- Kostengünstiges Bauen

#### **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Kristin Kerstein M.A.  
Referat Fort- und Weiterbildung  
Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen  
Geeren 41-43, 28195 Bremen  
Tel.: 0421 1626895  
Mail: [kk@akhb.de](mailto:kk@akhb.de)  
[www.akhb.de](http://www.akhb.de)

Fortbildungsportal der Architektenkammern und Ingenieurkammern in Bremen und Niedersachsen:  
[www.fortbilder.de](http://www.fortbilder.de)

Bitte beachten Sie auch die Angebote der Architektenkammern und Ingenieurkammern in anderen Bundesländern auf den jeweiligen Websites.

Bremen, im Oktober 2019